

07.05.2020

Prof. Dr. Dirk Furchert  
Carlo Klimmek

## Die Pflichtaufgabe „Personalentwicklung“ effizient, rechtssicher und effektiv mit SIKOSA erfüllen

**Die Pflicht zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der kommunalen Beschäftigten und die Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation ist gesetzlich und tarifrechtlich verankert. Mit dem Studieninstitut für die Kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V.<sup>1</sup> haben die Mitglieder<sup>2</sup> des Sikosa e. V. ein wirksames Instrument an der Hand, um diese Pflicht effizient<sup>3</sup>, rechtssicher<sup>4</sup> und effektiv<sup>5</sup> zu erfüllen.**

Ausgehend von den in der **Charta der Grundrechte der Europäischen Union**<sup>6</sup> kodifizierten Grund- und Menschenrechten der Europäer auf den Zugang zu Bildung, beruflicher Ausbildung und Weiterbildung (Artikel 14) und dem „Recht auf eine gute Verwaltung“ (Artikel 41) sind den Aufgaben der Personal- und Organisationsentwicklung folglich als pflichtige Aufgaben hohe Priorität einzuräumen.

Untersetzt sind diese **Pflichten unter anderem konkret im Kommunalrecht, Beamten- und Tarifrecht**. Einige Beispiele weiter unten verdeutlichen dies.

Gemäß Gutachten von Prof. Dr. jur. Einmahl, Professor an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und Richter am Amtsgericht a. D., Spezialist für Vergaberecht und Korruptionsprävention **dürfen Mitglieder des Sikosa e. V.** den Sikosa e. V. mit der Erbringung von Leistungen für die Personalentwicklung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) beauftragen, **ohne ein Vergabeverfahren** nach den Regeln der VgV oder der UvGO durchzuführen.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Ausdrücklich hingewiesen wird an dieser Stelle auf die § 2 und 3 des GKG-LSA („Arbeitsgemeinschaften können insbesondere zur Abstimmung des Tätigwerdens der Mitglieder zur effektiveren und wirtschaftlicheren Erfüllung einer Aufgabe, die von überörtlicher Bedeutung ist, eingerichtet werden. Durch die Beteiligung an einer Arbeitsgemeinschaft werden die Rechte und Pflichten der Beteiligten als Träger von Aufgaben und Befugnissen nicht berührt. ... Die Befugnis, sich bei der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der Rechtsformen des Privatrechts zu bedienen, bleibt unberührt.“; Quelle: [https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MI/MI/4.\\_Service/Publikationen/3.\\_Abteilung\\_3/Kommunales/Kommunalrecht2018\\_1.pdf](https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/4._Service/Publikationen/3._Abteilung_3/Kommunales/Kommunalrecht2018_1.pdf), Abruf am 18.4.2020)

<sup>2</sup> Dem Sikosa e. V. gehören mehr als 150 Mitglieder, darunter alle Landkreise und alle kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt, alle Verbands- und nahezu alle Einheitsgemeinden des Landes sowie zahlreiche Zweckverbände und weitere öffentliche Einrichtungen an.

<sup>3</sup> Der Sikosa e. V. als gemeinschaftliche Einrichtung der Kommunen verfolgt „ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke“. (Quelle: Satzung des Sikosa e. V.)

<sup>4</sup> Mitglieder des Sikosa e. V. können sich der Leistungen rechtssicher ohne Vergabeverfahren bedienen.

<sup>5</sup> „Das Studieninstitut unterstützt die Mitglieder in allen Ausbildungsfragen. Außerdem wirkt das Studieninstitut nach Bedarf in Fragen der Personalentwicklung mit... (Es – DF)... kann die Mitglieder und deren Einrichtungen bei der Erledigung von Aufgaben unterstützen.“ (Quelle: Satzung des Sikosa e. V.)

<sup>6</sup> [https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text\\_de.pdf](https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf) (Abruf am 18.4.2020)

<sup>7</sup> Gern stellen wir unseren Mitgliedern das Gutachten auf Anfrage zur Verfügung.

## Rechtliche Verpflichtungen für die Personalentwicklung (Beispiele)

### Aus-, Fort- und Weiterbildung (Aufgabe des Vereins)

- „Die Kommunen sind verpflichtet, die **zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen geeigneten Beschäftigten** einzustellen...“ (KVG LSA, § 75)<sup>8</sup>
- „Die Kommune stellt die Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung, die für die Erfüllung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erforderlich sind.“ (KVG LSA, § 6)<sup>9</sup>
- „Auf die Beschäftigten sind die gesetzlichen und **tarifrechtlichen Vorschriften anzuwenden.**“ (KVG LSA, § 76)<sup>10</sup>
- „Ein hohes Qualifikationsniveau und lebenslanges Lernen liegen im gemeinsamen Interesse von Beschäftigten und Arbeitgebern. **Qualifizierung dient der Steigerung von Effektivität und Effizienz des öffentlichen Dienstes**, der Nachwuchsförderung und der Steigerung von beschäftigungsbezogenen Kompetenzen. Die Tarifvertragsparteien verstehen Qualifizierung auch als Teil der Personalentwicklung...“ (TVöD-V § 5, Abs. 1)<sup>11</sup>
- „Qualifizierungsmaßnahmen sind **a) die Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für die übertragenen Tätigkeiten (Erhaltungsqualifizierung), b) der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (Fort- und Weiterbildung), c) die Qualifizierung zur Arbeitsplatzsicherung (Qualifizierung für eine andere Tätigkeit; Umschulung)**“ (TVöD-V § 5, Abs. 3)<sup>12</sup>
- „Die Beamtinnen und Beamten sind verpflichtet, an der dienstlichen Fortbildung teilzunehmen und sich darüber hinaus selbst fortzubilden. Die berufliche Entwicklung in der Laufbahn und der Aufstieg setzen die erforderliche Fortbildung voraus. **Der Dienstherr hat durch geeignete Maßnahmen für die Fortbildung der Beamtinnen und Beamten zu sorgen.**“ (LBG LSA, § 25)<sup>13</sup>
- Die Pflicht zur Personalentwicklung für ehrenamtliche Tätige (KVG, § 34), Rechnungsprüfer (KVG § 140) und Personalräte (PersVG, § 45)

---

<sup>8</sup> [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?t=158720198658556850&sessionID=13484996021610463187&chosenIndex=Dummy\\_nv\\_68&emplatID=document&source=context&source=context&highlighting=off&xid=7093763,76](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=158720198658556850&sessionID=13484996021610463187&chosenIndex=Dummy_nv_68&emplatID=document&source=context&source=context&highlighting=off&xid=7093763,76) (Abruf am 18.4.2020)

<sup>9</sup> [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=7093763,7](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=7093763,7) (Abruf am 18.4.2020)

<sup>10</sup> [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=7093763,77](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=7093763,77) (Abruf am 18.04.2020)

<sup>11</sup> [https://www.vka.de/assets/media/docs/0/Tarifvertr%C3%A4ge/190830\\_%C3%84V\\_14\\_TV%C3%B6D\\_V\\_Lesefassung.pdf](https://www.vka.de/assets/media/docs/0/Tarifvertr%C3%A4ge/190830_%C3%84V_14_TV%C3%B6D_V_Lesefassung.pdf) (Abruf am 18.4.2020)

<sup>12</sup> [https://www.vka.de/assets/media/docs/0/Tarifvertr%C3%A4ge/190830\\_%C3%84V\\_14\\_TV%C3%B6D\\_V\\_Lesefassung.pdf](https://www.vka.de/assets/media/docs/0/Tarifvertr%C3%A4ge/190830_%C3%84V_14_TV%C3%B6D_V_Lesefassung.pdf) (Abruf am 18.4.2020)

<sup>13</sup> [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=3917807,26](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=3917807,26) (Abruf am 19.4.2020)